

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TOP IM JOB GmbH
Nico- Dostal- Straße 4
A- 4614 Marchtrenk

1. Gültigkeit:

Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote von TOP IM JOB erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie allfälliger einschlägigen besonderen Bedingungen, auch wenn im Einzelfall keine ausdrückliche Bezugnahme auf diese erfolgt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Allgemeine Einkaufs- oder sonstige Bedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn TOP IM JOB diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung auch für sämtliche zukünftige Geschäfte, die der Kunde mit TOP IM JOB abschließt. Die jeweils gültigen Bedingungen können unter der Webseite www.topimjob.at abgerufen werden

2. Unternehmereigenschaft:

TOP IM JOB wendet sich mit seinem Angebotsausschließlich an Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes. Die allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen von TOP IM JOB gelten nicht für Verträge, die mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes geschlossen werden. Personen, die als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anzusehen sind, verpflichten sich, dies TOP IM JOB bereits bei Anbahnung eines geschäftlichen Kontaktes mitzuteilen, um TOP IM JOB in die Lage zu versetzen, die Position als Verbraucher durch Individualverträge zu berücksichtigen. Eine Verletzung dieser Aufklärungspflicht kann zu Anfechtung- und Schadenersatzansprüchen führen.

3. Entgelt, Preise

Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung gültigen Preislisten von TOP IM JOB. Kostenvoranschläge und Präsentationen sind stets freibleibend und mangels ausdrücklicher anderslautender schriftlicher Vereinbarung kostenpflichtig. Alle Entgelte und Vergütungen verstehen sich ab Geschäftssitz der TOP IM JOB sowie exklusive Umsatzsteuer und exklusive allfälliger Rechtsgeschäftsgebühren. In den Entgelten sind Kosten für Transport, Versicherung, Installation oder Aufstellung nicht enthalten; diese werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Zahlungsbedingungen:

TOP IM JOB ist berechtigt, Teilleistungen und Teillieferungen zu erbringen und hierfür Rechnungen zu legen. Sämtliche Rechnungsbeträge sind binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug und spesenfrei zu bezahlen. Bei unbarer Zahlung hat eine Banküberweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto so zeitgerecht zu erfolgen, dass der Rechnungsbetrag spätestens am Fälligkeitstag eingelangt ist. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einlangens auf dem Geschäftskonto von TOP IM JOB als geleistet. Einlangenden Zahlungen tilgen zuerst die Zinseszinsen, die Zinsen und Nebenspesen, dann das aushaftende Kapital, beginnend bei der ältesten Schuld. Wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtung in Raten abzustatten hat, wird vereinbart, dass bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur einer Rate sämtliche noch ausstehende Zahlungen sofort fällig werden.

5. Verzug, Verzugsfolgen

Im Fall des Zahlungsverzuges ist TOP IM JOB unbeschadet weiter gehender Ansprüche berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verrechnen. Die Verzugszinsen werden nach Ablauf von 3 Monaten nach Fälligkeit kapitalisiert. Der Kunde hat TOP IM JOB entstehende Mahnspesen in Höhe von pauschal EUR 5,00 zuzüglich Porto pro erfolgter Mahnung sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 15,00 zu ersetzen. Darüber hinaus sind alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen sowie die Kosten der Beiziehung eines Rechtsanwaltes nach den Allgemeine Honorar-Kriterien für Rechtsanwälte (AHK) in der jeweils geltenden Fassung zu ersetzen. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, verlieren vereinbarte Zahlungsziele ihre Wirksamkeit und alle gelegten Rechnungen werden sofort zur Zahlung fällig. Ebenso treten allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft und ist ein Skontoabzug bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen samt Zinsen und Kosten auch für die nachfolgenden Rechnungsbeträge unzulässig. Unbeschadet sonstiger Rechte ist TOP IM JOB berechtigt, für den Zeitraum des Zahlungsverzuges ihre Leistungserbringung zu sistieren und die Wiederaufnahme von einer angemessenen Vorauszahlung abhängig zu machen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TOP IM JOB GmbH
Nico- Dostal- Straße 4
A- 4614 Marchtrenk

6. Eigentumsvorbehalt:

Alle Waren und Sachen werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung inklusive aller Nebengebühren Eigentum von TOP IM JOB. TOP IM JOB ist berechtigt, ihr Eigentum äußerlich kenntlich zu machen. Der Kunde verpflichtet sich, während des aufrechten Eigentumsvorbehaltes, den Kaufgegenstand mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers zu verwahren und ihn gegen alle versicherbaren Risiken ausreichend (insbesondere gegen Feuer-, Wasser-, Diebstahl- und Vandalismusschäden zum Neuwert) zu versichern. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen weder verpfändet noch sicherungshalber übereignet werden. Bei etwaigen Pfändungen oder sonstiger Inanspruchnahme durch dritte Personen ist der Kunde verpflichtet, sofort alle Maßnahmen zu setzen, um die Einstellung der Exekution hinsichtlich dieser Gegenstände zu erwirken, die Eigentumsrechte von TOP IM JOB geltend zu machen und TOP IM JOB unverzüglich zu verständigen. Nutzungsbewilligungen und Nutzungsrechte werden unter dem Vorbehalt der vollständigen Zahlung aller vereinbarten Entgelte eingeräumt ("urheberrechtlicher Eigentumsvorbehalt").

7. Pflichten und Leistungsumfang vom TOP IM JOB:

Für Art und Umfang der Lieferungen und Leistungen von TOP IM JOB ist die schriftliche Auftragsbestätigung und die Leistungsbeschreibung maßgeblich. Abreden, die vor Vertragsschluss getroffen wurden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. TOP IM JOB ist berechtigt, Subunternehmer sowie Erfüllung- oder Besorgungsgehilfen in die Leistungserbringung einzubinden. Termine und Fristen werden nur durch schriftliche Bestätigung verbindlich. Die Einhaltung von Terminen und Fristen setzt stets voraus, dass der Kunde seinen Pflichten und Obliegenheiten nachgekommen ist. Verzögern sich verbindliche Termine oder Fristen aufgrund von Umständen, die nicht in der Sphäre von TOP IM JOB liegen, ist eine Verlängerung der Leistungsfristen zu vereinbaren. Die Leistungserbringung erfolgt innerhalb der normalen Arbeitszeiten nach Wahl von TOP IM JOB am Standort des EDV-Systems des Kunden oder in den Geschäftsräumen der TOP IM JOB. Erfolgt die Leistungserbringung über Kundenwunsch außerhalb der normalen Arbeitszeiten von TOP IM JOB sind die dadurch entstehenden Mehrkosten gesondert zu vergüten.

8. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden:

Der Kunde ist zur erforderlichen Mitwirkung verpflichtet und wird dafür sorgen, dass alle Voraussetzungen, die zu einer ordnungsgemäßen Leistungserbringung durch TOP IM JOB erforderlich sind, rechtzeitig gegeben sind. Es obliegt dem Kunden, rechtzeitig und vollständig die zur Leistungserbringung erforderlichen oder von TOP IM JOB angeforderten Handlungen zu setzen und Informationen zu Erteilen sowie Unterlagen zu übergeben. Verzögerungen durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Informationen oder Anforderungen gehen zu Lasten des Kunden.

9. Gewährleistung:

TOP IM JOB leistet Gewähr dafür, dass der Vertragsgegenstand die ausdrücklich bedungenen Eigenschaften besitzt. Mündliche Auskünfte und Zusagen, Prospekte und Werbeaussagen gleich welcher Art (insbesondere Beschreibungen, Angaben über Qualität, Beschaffenheit, Zusammensetzung und Verwendbarkeit), Angaben in Handbüchern, Katalogen, Prospekten, und sonstigen Werbeschriften sind unverbindlich und freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind und stellen keine Zusicherung einer bestimmten Eigenschaft dar. Für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, vom Kunden vorgenommene Änderungen, anormale Betriebsbedingungen, Verseuchung mit Viren oder Bedienungsfehler zurückzuführen sind, entfällt jede Gewährleistung. Mängel und sonstige Beanstandungen sind bei sonstigem Verlust des Gewährleistungsrechts unverzüglich - längstens aber innerhalb von sieben Tagen ab der Erfüllung - schriftlich und ausführlich dokumentiert zu rügen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich und ausführlich dokumentiert zu rügen. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gemäß § 924 ABGB sowie Rückgriffsansprüche nach § 933b ABGB gegen TOP IM JOB sind ausgeschlossen. Ersatzlieferungen oder Mängelbhebungen verlängern, hemmen oder unterbrechen die Gewährleistungsfrist nicht.

Die Geltendmachung von Mängeln berechtigt den Kunden nicht zur Einrede des nicht erfüllten Vertrages. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Erfolgt die Verbesserung nicht innerhalb angemessener Frist, kann der Kunde nach seiner Wahl die Minderung des Preises oder, falls die Tauglichkeit des

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TOP IM JOB GmbH
Nico- Dostal- Straße 4
A- 4614 Marchtrenk

Vertragsgegenstandes erheblich gemindert ist, die Wandlung des Vertrages verlangen.

10. Haftungsbeschränkung:

TOP IM JOB haftet unbeschränkt für Schäden, wenn ihr Vorsatz nachgewiesen werden kann. Für Schäden aus leichter Fahrlässigkeit sowie für Folgeschäden und Vermögensschäden, für nicht erzielte Ersparnisse und Zinsverluste sowie für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden haftet TOP IM JOB in keinem Fall. Bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit haftet TOP IM JOB bis zur doppelten Höhe des vereinbarten Entgelts, sofern der Schaden im Einzelfall EUR 360,00 übersteigt. Die Umkehr der Beweislast für das Verschulden gilt in keinem dieser Fälle. Schadenersatzansprüche müssen bei sonstigem Verlust des Rechtes innerhalb von sechs Monaten, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

Der Kunde übernimmt es, Daten und Programme in anwendungsadäquaten Intervallen regelmäßig, mindestens einmal täglich, zu sichern und damit zu gewährleisten, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Im Falle eines von TOP IM JOB zu vertretenden Datenverlustes haftet TOP IM JOB für die Wiederherstellung nur in Höhe des Aufwandes, der entsteht, wenn der Kunde obige Datensicherungen durchgeführt hat.

10.1

Für Schäden am Eigentum oder Gesundheit der Seminarteilnehmer bei Anfahrt oder Rückreise sowie während des Seminars übernehmen wir keine Haftung. Die Teilnehmer tragen selbst die Verantwortung für ihr Handeln sowie für ihre Gesundheit. Die Veranstaltungen dienen der Wissensvermittlung und Selbsterfahrung und die Teilnahme erfolgt absolut freiwillig und auf eigene Verantwortung. Jeder Teilnehmer entscheidet selbst, inwieweit er sich auf Inhalte, Ereignisse und Prozesse des Seminars oder des Coachings einlässt. Für die Art der Umsetzung der im Seminar erworbenen Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung. Sollte durch das Verhalten eines Teilnehmers der Erfolg einer Veranstaltung gefährdet werden, behalten wir uns vor, nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage, den Teilnehmer von der weiteren Veranstaltung auszuschließen. Ansprüche können anschließend nicht geltend

gemacht werden. Das Unternehmen weist ausdrücklich darauf hin, dass die Seminare keine Therapie und/oder ärztliche Behandlung ersetzen können.

11. Rücktrittsrecht:

Verschlechtert sich die Vermögenslage des Kunden nach Vertragsabschluss oder ist eine solche Verschlechterung zu befürchten, insbesondere wenn der Kunde einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat, oder erlangt TOP IM JOB nach Abschluss des Vertrages von einer Verschlechterung der Vermögenslage des Kunden Kenntnis, kann TOP IM JOB vom Kunden verlangen, ihr innerhalb einer angemessenen Frist für alle zu dieser Zeit fälligen Ansprüche Sicherheit zu leisten. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist kann der TOP IM JOB vom Vertrag zurücktreten.

12. Geheimhaltung, Datenschutz:

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, über alle Tatsachen und Informationen, die ihnen in Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, die Weitergabe an Dritte zu unterlassen sowie dafür zu sorgen, dass diese Informationen unberechtigten Dritten, insbesondere Konkurrenten, nicht zur Kenntnis gelangen können.

Die durch die gegenständliche Vereinbarung geschützten vertraulichen Informationen umfassen insbesondere Daten, Know-How, Geschäftsberichte, Kundenlisten und Listen von Geschäftspartnern, Preislisten und Kalkulationsgrundlagen, Geschäftsstrategien oder Vorbereitungen und alle Ideen, die die Vertragsparteien einander gleichgültig ob mündlich oder schriftlich anvertrauen oder in elektronischer oder sonstiger Form zur Verfügung stellen. Weiters verpflichten sich die Vertragsparteien auch nach Ende des Vertrages wechselseitig, den Gebrauch der von der anderen Vertragspartei erlangten vertraulichen Informationen durch Dritte nicht zu ermöglichen oder zu fördern. TOP IM JOB verpflichtet sich, vom Kunden erhaltene Daten ausschließlich für Zwecke der Erbringung der vertraglich geschuldeten Arbeiten zu verwenden, das Datengeheimnis (§ 15 DSGVO 2000) zu bewahren und die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen vorzukehren um unter Bedachtnahme auf den Stand der technischen Möglichkeiten und auf die wirtschaftliche Vertretbarkeit sicher zu stellen, dass die Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung und vor Verlust geschützt sind, dass ihre Verwendung ordnungsgemäß erfolgt und dass die Daten Unbefugten nicht zugänglich sind (§ 14 DSGVO)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TOP IM JOB GmbH
Nico- Dostal- Straße 4
A- 4614 Marchtrenk

2000). TOP IM JOB verpflichtet ihre Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß § 15 des DSGVO einzuhalten.

12.1

Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt und weitergegeben werden. Dies gilt auch für Unterlagen, Protokolle etc. welche in digitaler Form bereitgestellt werden.

13. Schlussbestimmungen:

- Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen und aller abgeschlossenen Verträge bedürfen stets der schriftlichen Zustimmung beider Parteien, dies gilt auch für Abstandnahme vom Schriftlichkeitserfordernis.

- Aufrechnung, Abtretung

Die Aufrechnung mit Forderungen des Kunden gegen Forderungen von TOP IM JOB oder eine Zurückbehaltung des Entgelts ist ausgeschlossen. Eine Zurückbehaltung des Entgelts ist im Falle berechtigter Verbesserungsansprüche dann zulässig, wenn dieser Anspruch anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist und nur im Umfang des für die Verbesserung notwendigen Aufwandes. Keine Partei darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten.

- Zustellungen

Zustellungen und Willenserklärungen erfolgen bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Anschrift rechtswirksam an die vom Kunden in der Bestellung angegebene Adresse. Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss die maßgeblichen Daten vollständig und richtig anzugeben. Bei unrichtigen, unvollständigen und unklaren Angaben durch den Kunden haftet dieser für alle daraus entstehenden Kosten. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen des Namens, der Anschrift bzw einen Wechsel des Sitzes unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Im Unterlassungsfall können wirksame Zustellungen an die zuletzt bekannt gegebene Adresse des Kunden vorgenommen werden.

- Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien redlicherweise gewollt hätten, wenn sie bei Vertragsabschluss diesen Punkt bedacht hätten. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Bedingungen eine Regelungslücke enthalten.

- anzuwendendes Recht

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung

- Gerichtsstand

Für eventuelle Streitigkeiten gilt die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von TOP IM JOB als vereinbart.